

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-233/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	2.07 Abfallentsorgung	Sitzung am:	29.03.2023
		Aktenzeichen:	704-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	15.03.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	29.03.2023	TOP-Nr.: 6
--------------------	------------	------------

Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt.
- 2) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Begründung:

Mit Datum vom 20.02.2022 haben der Main-Kinzig-Kreis und 26 Kommunen einen Kooperationsvertrag und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten und andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen abgeschlossen (nachfolgend örV Transportkosten).

Die für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 35 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 Ziffer 2 KGG zuständige Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt hat zur Vermeidung etwaiger Vertragsabwicklungsschwierigkeiten vorsorglich auf Klarstellungs- und/oder Anpassungsbedarf beim § 6 Dauer der Kooperation/Kündigung der örV Transportkosten hingewiesen.

Der Anpassungsbedarf ist auf die öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und sechs Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zurückzuführen. In dieser Vereinbarung haben die Beteiligten vereinbart, dass die örV Transportkosten aufgehoben werden soll.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine Ergänzung von § 6 Dauer der Kooperation/ Kündigung der örV Transportkosten erforderlich, die neben der Kündigung eine einvernehmliche Aufhebung dieser Vereinbarung ermöglicht.

Anlage(n):

1. VE-233 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag u. Verwaltungsvereinbarung Transport v. Abfällen